

## Gemeinde Bachenbülach Verkehrsanordnungen

---

Auf Antrag der Gemeinde Bachenbülach hat die Kantonspolizei Zürich mit Datum vom 24. November 2025 folgende Verkehrsanordnungen verfügt:

### **Massnahmen im Zusammenhang mit den Tempo-30-Zonen Bachenbülach «Ost» und «West»**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Langsamfahrzonen werden folgende Parkfelder als verkehrsberuhigende Massnahmen neu markiert:

- Niederglatterstrasse

Versetzung vom bestehende Doppelparkfeld, Höhe Hinterster 2, auf die gegenüberliegende Strassenseite.

- Länggenstrasse

Markierung von zwei Parkfelder auf Höhe Länggenstrasse 10 und 12 sowie Markierung von vier Parkfelder auf Höhe Länggenstrasse 14 und 20.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angeforderten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Bachenbülach